

**Niederschrift  
der Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 11.12.2013  
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,  
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 11.12.2013  
Eröffnung: 17:00 Uhr  
Pause: 18:37 Uhr – 19:04 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Auszeit: 18:07 Uhr – 18:12 Uhr

**Anwesenheit**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fraktion	anw.	entsch.	un- entsch.
1	Flörke, Dirk	CDU	X		
2	Koch, Gerhard	CDU	X		
3	Gresch, Helmut	CDU	X		
4	Dr. Lüder-Behnsen, Anke	CDU	X		
5	Lübcke, Hans-Joachim	CDU	X		
6	Rohr, Ilka	CDU	X		
7	Scholz, Lothar	CDU	X		
8	Schultze, Eberhart	-	X		
9	Skiba, Nico	CDU	X		
10	Kowalsky, Brigitte	CDU	X		
11	Gruhlke, Karin	SPD	X		
12	Dr. Witte, Fritz-Detlev	SPD	X		
13	Büsch, Eckhard	SPD	X		
14	Schulz, Edda	SPD	X		
15	Schwarz, Carsten	SPD	X		
16	Maaß, Christoph	SPD	X		
17	Birnitzer, Cerstin	SPD	X		
18	Gärtner, Jürgen	SPD	X		
19	Skiba, Elke-Luise	Die Linke	X		
20	Buczilowski, Karin	Die Linke	X		
21	Mulsow, Werner	Die Linke	X		
22	Rakow, Helmut	Die Linke	X		
23	Brockmüller, Werner	FDP	X		
24	Beyer, Gerd	FDP	X		
25	Schmidt, Gerhard	FDP	X		

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Keine.

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Herr Rolly	Bürgermeister
Frau Alisch	Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste
Herr Johannisson	Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales
Herr Schmidt	Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung
Herr Geick	Fachbereichsleiter FB 8 - Wirtschaft, Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Herr Hestermann	Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Herr Kreft, Frau Lenz, Frau Kleinwächter, Frau Kuhnert

**1. Eröffnung und Begrüßung**

Herr Flörke eröffnet die 33. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

**2. Einwohnerfragestunde**

Herr Günter Schulze, Sprecher der Bürgerinitiative Dargelütz, äußert sein Missfallen zur geplanten Errichtung einer Schweinemastanlage in Dargelütz und stellt an die Stadtvertreter nachfolgend aufgeführte Fragen:

1. Stehen die Stadtvertreter heute noch zum Beschluss Genehmigung B-Plan 34 Dargelütz I oder sind sie zu Änderungen bereit?
2. Weshalb lassen Sie als Stadtvertreter zu, dass im BImSch-Verfahren zur Schweinemastanlage ausschließlich die Emissionen der Schweinemastanlage betrachtet werden und die Biogasanlage außen vor bleibt?
3. In der Begründung zur Satzung über den B-Plan 34 Dargelütz I heißt es: *„Die Anlage für die Tierintensivhaltung und die Biogasanlage sind immer im betrieblichen Zusammenhang zu betrachten. Die Errichtung der einen Anlage ohne die andere ist aus betrieblichen und logistischen Gründen nicht möglich. Die Errichtung einer Biogasanlage innerhalb des Gebietes ohne gleichzeitige Errichtung der Anlage zur Tierintensivhaltung entspricht nicht dem planerischen Ziel der Stadt Parchim.“*
4. Für die Ortsverbindungsstraße von der Schweinemastanlage nach Dargelütz ist der Ausbau erforderlich.

5. Welchen Vertrag gibt es für die Kostenübernahme mit dem Investor bzw. wie viel EURO stehen dafür im Haushalt der Stadt Parchim zur Verfügung?
6. Wie viel finanzielle Mittel für Instandhaltung stehen den Dargelützern und Hof Bergrader Einwohnern für die Instandsetzung ihrer Immobilien zur Verfügung?
7. Welche regionalen Wirtschaftskreisläufe entstehen durch die Schweinemastanlage?
8. Welchen Nutzen hat der Parchimer Schlachthof aus der Errichtung der Anlage?
9. Mit welchem Gewerbesteueraufkommen rechnet die Stadt Parchim?
10. Wie stehen die Stadtvertreter zur Aufkündigung des Pachtvertrages über Landesackerflächen gegenüber der Agrargenossenschaft Grebbin? (Verlust von 22,5 ha Ackerfläche für die Schweinemastanlage und die Biogasanlage)
11. Wie stehen die Stadtvertreter zur Falschaussage in der Begründung zur Satzung B-Plan 34 Dargelütz I, in der geschrieben wird: *„Die durchschnittliche Ackerzahl im Plangebiet liegt zwischen 20 und 29; damit ist keine besondere Eignung für die Landwirtschaft gegeben.“* Praktisch liegt sie bei 45 bzw. 39.
12. Im Brandfall ist entsprechend den Unterlagen keine Rettung der 15.500 Tiere möglich. Wie ist die Freiwillige Feuerwehr Parchim auf eine solche Katastrophe vorbereitet?
13. Wir vertreten die Meinung, dass derjenige, der eine Genehmigung erteilt, auch für die Durchsetzung und im Nachhinein auch für die Einhaltung verantwortlich zeichnen muss. Wie wollen Sie die Einhaltung Tierschutzbestimmungen sichern?
14. Mit der Errichtung des Windparks wurden zahlreiche Ausgleichsmaßnahmen (Anlegen von Biotopen, Hecken- und Gehölzpflanzungen) realisiert. Damit haben sich Flora und Fauna im Planungsgebiet deutlich verändert. Welche Berücksichtigung findet das bei Ihren Entscheidungen?

Weiterhin lädt er die Stadtvertreter ein, am Sonnabend, den 14.12.2013, von 10:30 Uhr bis 11:00 Uhr, an einem Bußgang von der Fischerdammhalle zum Rathaus teilzunehmen und sich der Diskussion mit den Teilnehmern zu stellen.

Zur öffentlichen Erörterung am 17.12.2013, um 09:00 Uhr, in die Stadthalle Parchim, zur Unterstützung der Einwender gegen die Schweinemastanlage werden die Stadtvertreter ebenfalls eingeladen.

### **3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 25 Stadtvertreter anwesend.

#### **4. Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Seitens der Verwaltung wird die Aufnahme der Beschlussvorlage DS-Nr. 475/13 – Entgegennahme einer Sachwertspende - in die heutige Tagesordnung beantragt, Herr Hestermann begründet die Dringlichkeit.

Abstimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung: Die Stadtvertreter stimmen der Aufnahme der Drucksache DS-Nr. 475/13 einstimmig zu. Sie wird als Tagesordnungspunkt 9.12. aufgenommen.

Die Tagesordnung wird in geänderter Form einstimmig angenommen.

#### **5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 30.10.2013**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung vom 30.10.2013 wird einstimmig mit 4 Stimmenthaltungen angenommen.

#### **6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 12.

Anlässlich des „Tages des Ehrenamtes“ am 5. Dezember 2013 ehrt Herr Rolly Frau Karin Gruhlke für ihr 50jähriges ehrenamtliches Wirken sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Parchim Herbert Sohst und Horst Kausch für ihre 60jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Parchim.

#### **7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 12.

Herr Rakow regt an, anlässlich des Todes von Herrn Wolfgang Micheel als ehemaligen Mitarbeiter der Stadt Parchim und Darsteller der Pachimer Sagengestalt „Räuber Vieting“ eine Schweigeminute einzulegen. Dem folgen die Stadtvertreter.

#### **8. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern**

Herr Skiba informiert, dass er in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender des zeitweiligen Ausschusses „Windenergie“ beim Landkreis Ludwigslust-Parchim den Fraktionsvorsitzenden den Beschluss des zeitweiligen Ausschusses zu Empfehlungen an den Kreistag übergeben hat. Er bittet die Fraktionen und die Stadt, diese Empfehlungen zu unterstützen.

Anlässlich der gestellten Anfragen der Bürgerinitiative Dargelütz regt Herr Gärtner an, in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung das Thema B-Plan 34 „Dargelütz“ auf die Tagesordnung zu setzen. Er begründet seinen Vorschlag damit, dass noch zu viele Fragen offen sind und die Argumente für eine Massentierhaltung nicht mehr zeitgemäß sind.

Auszeit: 18:07 Uhr – 18:12 Uhr

## **9. Vorlagen der Verwaltung, der Ausschüsse und der Fraktionen**

### **9.1. DS-Nr. 454/13**

#### **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Parchim**

Herr Gresch erklärt, dass die „Urfassung“ der Drucksache viel „Zündstoff“ enthielt und sie deshalb auf der Sitzung der Stadtvertretung am 30.10.2013 in die Fachausschüsse verwiesen wurde. Hilfreich für die Entscheidungsfindung war der Vortrag des Herrn Bender von der pwc Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft. Der Forderung, die Papierkorbentleerung und Laubentsorgung aus der Kalkulation herauszunehmen, wurde mit der heute vorliegenden Beschlussvorlage Rechnung getragen. Aus diesem Grunde bittet Herr Gresch um Zustimmung.

Herr Beyer kritisiert die Einteilung der Reinigungsklassen, z. B. in der Buchholzallee. Die Reinigungsklassen sollten seiner Meinung nach überdacht werden.

Herr Gärtner schlägt vor, die Grünlandpflege zukünftig nach Bedarf vorzunehmen und nicht nach festgelegten Intervallen.

Herr Schmidt stellt klar, dass die Grünlandpflege nicht Bestandteil der Reinigungsgebührensatzung ist. Die Kosten hierfür trägt zu 100 % die Stadt, da sie nicht umlagefähig sind.

### **Beschluss-Nr. 454/13**

Die Stadtvertreter billigen die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren gemäß Anlage 2 und beschließen die 1. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Parchim, die als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses ist.

#### Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.2. DS-Nr. 461/13****6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Parchim vom 28.10.2009**

Herr Skiba erklärt, dass bereits im letzten Jahr über einen Optimierungsbedarf zur Häufigkeit der Straßenreinigung und der Tourenpläne gesprochen wurde. Die Verwaltung sollte einen entsprechenden Vorschlag bis zur nächsten Sitzung im März 2014 vorlegen.

**Beschluss-Nr. 461/13**

Die Stadtvertreter beschließen die 6. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Parchim vom 15.12.2004 gemäß Anlagen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 18:37 Uhr – 19:04 Uhr

**9.3. DS-Nr. 463/13****Umwidmung Lange Straße, Abschnitt zwischen Neuer Markt und Lindenstraße**

Herr Büsch stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage:

Die Stadtvertreter beschließen, hinter dem Wort „Geschäftsbereich“ in Punkt A der Vorlage einzufügen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Unteren Verkehrsbehörde zu prüfen, durch welche geeigneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen sowohl die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer als auch der Lärmschutz für die Anwohner, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, bestmöglich gewährleistet werden können. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.

Herr Gresch erklärt, dass seit Öffnung der Langen Straße viel über dieses Thema diskutiert wurde. Auch in der SVZ vom 02.12.2013 wurde das Für und Wider sehr umfangreich und chronologisch aufgearbeitet. Der Wirtschaftsausschuss der Stadt und der Unternehmerverband haben sich intensiv mit der Öffnung der Langen Straße befasst.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Maaß, Frau Skiba, Herr Gärtner, Herr Dr. Witte, Herr Schulze sowie Frau Kowalsky.

Es sollte überdacht werden, ob eine Parkzeit von 2 Stunden nicht zu lang ist, denn um einen Einkauf zu tätigen, würden 30 Minuten ausreichend sein. Weiterhin sollte die Verwaltung über mögliche Schikanen zur Verkehrsberuhigung nachdenken.

Herr Rolly erklärt, dass gegenwärtig die Regelung mit einer Parkzeit von 2 Stunden und einer Geschwindigkeitsbegrenzung bis 20 km/h besteht. Die Diskussion um die Sicherheit der Bürger ist durchaus berechtigt, aber auch eine Sache der Verkehrserziehung. Bezüglich der Problematik zum Aufstellen von Schikanen gibt Herr Rolly zu bedenken, dass der City-Bus ungehindert durch die Lange Straße fahren muss, um die Bürger in die Innenstadt zu bringen. Es sollte uns ein Anliegen sein, Handel, Wohnen und Verkehr miteinander in Einklang zu bringen.

Herr Flörke informiert, dass ihm durch Frau Hohmann vom Unternehmerverband 1.008 Unterschriften für die Öffnung der Langen Straße übergeben wurden.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion:

#### Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	19
Neinstimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

#### **Beschluss-Nr. 463/13**

Die Stadtvertreter beschließen, ermächtigt durch § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V) in der jetzt gültigen Fassung, die Umwidmung der Fußgängerzone Lange Straße, Abschnitt zwischen Neuer Markt und Lindenstraße, (s. Anlage 1) in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der unteren Verkehrsbehörde zu prüfen, durch welche geeigneten verkehrsrechtlichen Maßnahmen sowohl die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer als auch der Lärmschutz für die Anwohner, insbesondere in den Abend- und Nachtsunden bestmöglich gewährleistet werden können. Die Stadtvertretung ist über das Ergebnis zu informieren.

Die als Anlage 1 beigefügte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	21
Neinstimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.4. DS-Nr. 470/13****Vertrag über die Auseinandersetzung in Vermögens- und Personalfragen mit dem Amt Parchimer Umland aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Damm**

Herr Hestermann macht auf einen redaktionellen Fehler in der Anlage aufmerksam. Im Ergänzungsvertrag auf S. 3 ist die Unterschrift bei Herrn Eckert von „Gemeinde Damm“ in „1. Stellvertreter“ zu ändern.

**Beschluss-Nr. 470/13**

Die Stadtvertreter genehmigen den als Anlage beigefügten Vertrag über die Auseinandersetzung in Vermögens- und Personalfragen mit dem Amt Parchimer Umland aus Anlass der Eingliederung der Gemeinde Damm. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.5. DS-Nr. 474/13****Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung der Erhebung einer Altfehlbetragsumlage durch den Landkreis Parchim**

Es gibt keinen weiteren Erläuterungsbedarf.



**Beschluss-Nr. 474/13**

Die Stadtvertreter stimmen dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Erhebung einer Fehlbetragsumlage mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim gemäß beigefügter Anlage 1 zu und beschließen die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt 2013 in Höhe von 1.432.197,23 Euro (Produktkonto 61100.7695000).

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	23
Neinstimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.6. DS-Nr. 429/13**

**Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 45.1  
"Neuhofer Weiche I"**

Frau Kowalsky hinterfragt die Rückstellungsgründe der Drucksache aus der Septembersitzung. Herr Büsch erklärt diesbezüglich, dass die Investoren auf eine Zuarbeit vom Fachbereich 6 hinsichtlich der Verkaufsflächen gewartet haben.

**Beschluss-Nr. 429/13**

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre (gem. § 14 und § 16 BauGB) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 45.1 „Neuhofer Weiche I“. Die als Anlage beigefügte Satzung und der Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	24
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.7. DS-Nr. 462/13****Bebauungsplan Nr. 41 "Vietingshof Nord", Beschluss über die öffentliche Auslegung des B-Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herr Schulze erklärt, dass es sich bei dieser Drucksache um die Fortführung eines vor 25 Jahren begonnenen Gewerbegebietes handelt, macht aber auch darauf aufmerksam, dass es Differenzen zwischen den beiden vorliegenden Gutachten hinsichtlich der Flächengrößen und der Bodenbeschaffenheit gibt.

**Beschluss-Nr. 462/13**

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Vietingshof Nord“ in der Fassung vom Oktober 2013 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand Oktober 2013.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Vietingshof Nord“, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden Umwelt bezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten Umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen.
3. Die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes des B- Plans Nr. 41 „Vietingshof Nord“ sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.8. DS-Nr. 464/13**  
**Widmung Voigtsdorfer Weg (Teilstück von Hausnummer 61 bis Markower Mühle)**

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 464/13**

Die Stadtvertreter beschließen die Widmung des Voigtsdorfer Weges (Teilstück von Hausnummer 61 bis Markower Mühle) im Gebiet der Stadt Parchim gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der jetzt gültigen Fassung. Die als Anlage beigefügte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.9. DS-Nr. 465/13**  
**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Östliche Altstadt", Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt"**

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 465/13**

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beauftragen die Verwaltung für den sanierten Teilbereiche II des Sanierungsgebietes in der historischen Altstadt lt. Anlage eine Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für den Teilbereich II zu erarbeiten und den Stadtvertretern zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beauftragen die Verwaltung die beabsichtigte Aufhebung des Teilbereiches II des Sanierungsgebietes frühzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.10. DS-Nr. 466/13**

**Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Östliche Altstadt", Verfahren zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Teilbereich II des Sanierungsgebietes "Östliche Altstadt"**

Es besteht kein weiterer Erläuterungsbedarf.

**Beschluss-Nr. 466/13**

Die Stadtvertreter beschließen die vorzeitige Ablösung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Teilbereich II des Sanierungsgebietes „Östliche Altstadt“ nach folgenden Rahmenbedingungen zuzulassen:

Die Stadt gewährt bei der Inanspruchnahme der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen einen Nachlass von 15 %, sofern die Zahlung bis zum 30. September 2014 erfolgt, und einen Nachlass von 5 %, sofern die Zahlung bis zum 31. März 2015 erfolgt.

Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

**9.11. DS-Nr. 468/13**

**Theaterstrukturreform Mecklenburg-Vorpommern**

Die Anfragen von Herrn Schulze, Herrn Gresch und Herrn Beyer bezüglich der Fritz-Reuter-Bühne, der vertraglichen Beziehungen zum Volkstheater Rostock sowie zur Höhe der Bezuschussung der Stadt Parchim werden durch Herrn Johannisson beantwortet.

Herr Dr. Witte als Mitglied des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater betont, dass die vorliegende Drucksache die bestmögliche Lösung für die Theaterlandschaft darstellt.

### **Beschluss-Nr. 468/13**

Die Stadtvertreter beschließen:

1. Die Stadt Parchim stimmt den vorgesehenen Verhandlungen mit der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Theaterstrukturreform unter den Voraussetzungen der in der Zweckverbandssitzung am 17.06.2013 festgelegten Positionen zu.
2. Die Stadtvertreter erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Grundlage des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Zweckverband Mecklenburgisches Landestheater Parchim zusätzlich zu der bisherigen Zweckverbandsumlage gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim weitere Finanzen bis zu einer maximalen Höhe von 300.000,00 € für die Sicherstellung des Theaterbetriebes in Parchim zur Verfügung zu stellen.
3. In den Verhandlungen im Rahmen der Theaterstrukturreform in Mecklenburg-Vorpommern ist Folgendes abzusichern:
  - das Land Mecklenburg-Vorpommern wird Mitgesellschafter in der neuen Trägerstruktur des Theaters in Parchim;
  - die Fritz-Reuter-Bühne wird in den Produktionsstandort Parchim mit eigenem Budget integriert;
  - die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 gilt auch für den Standort Parchim;
  - das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich verbindlich zur Investitionsbeteiligung an Baumaßnahmen in Parchim (in angemessener Höhe).

#### Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	24
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

## 9.12. DS-Nr. 475/13 Genehmigung der Entgegennahme einer Sachspende

Herr Hestermann begründet noch einmal die Notwendigkeit dieser Drucksache.

### Beschluss-Nr. 475/113 Genehmigung der Entgegennahme einer Sachspende

Die Stadtvertreter genehmigen die Entscheidung des 1. Stadtrates Herrn Hestermann, die Schenkung des Künstlers Herrn Wieland Schmiedel, und zwar die Figur „Kore“ aus dem Figurenensemble „Courage“ für die Stadt entgegenzunehmen.

Der Künstler hat das Kunstwerk „Kore“ auf eigene Kosten neu hergestellt und an dem bekannten Standort am Stadthaus aufgestellt.

#### Abstimmungsergebnis

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt:	25
davon anwesend:	25
Jastimmen:	25
Neinstimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

## 10. Stadtvertreter-Intention

Herr Lübcke bringt in seiner Stadtvertreter-Intention sein Missfallen zu den unpassenden Angriffen des Herrn Wiencke in der örtlichen Tagespresse hinsichtlich der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses „Bürgerhaushalt“ zum Ausdruck. (Anlage zum Protokoll)

Herr Brockmüller äußert erneut Kritik an der Sauberkeit in der Stadt Parchim und macht auf die „altbekannten Schmutzdecken“ aufmerksam, z. B. ehemaliges „Deutsches Haus“, Fachwerkhäuser in der Lindenstraße, Freifläche in der St. Marienstraße und zum Parkplatz in der Ludwigsluster Chaussee.

<u>Ende des öffentlichen Teils:</u>	20:13 Uhr
<u>Dauer des nichtöffentlichen Teils:</u>	20:14 Uhr – 20:42 Uhr
<u>Ende der Sitzung:</u>	20:44 Uhr

Flörke  
Stadtpräsident

Kleinwächter  
Protokollantin

Kuhnert  
Protokollantin